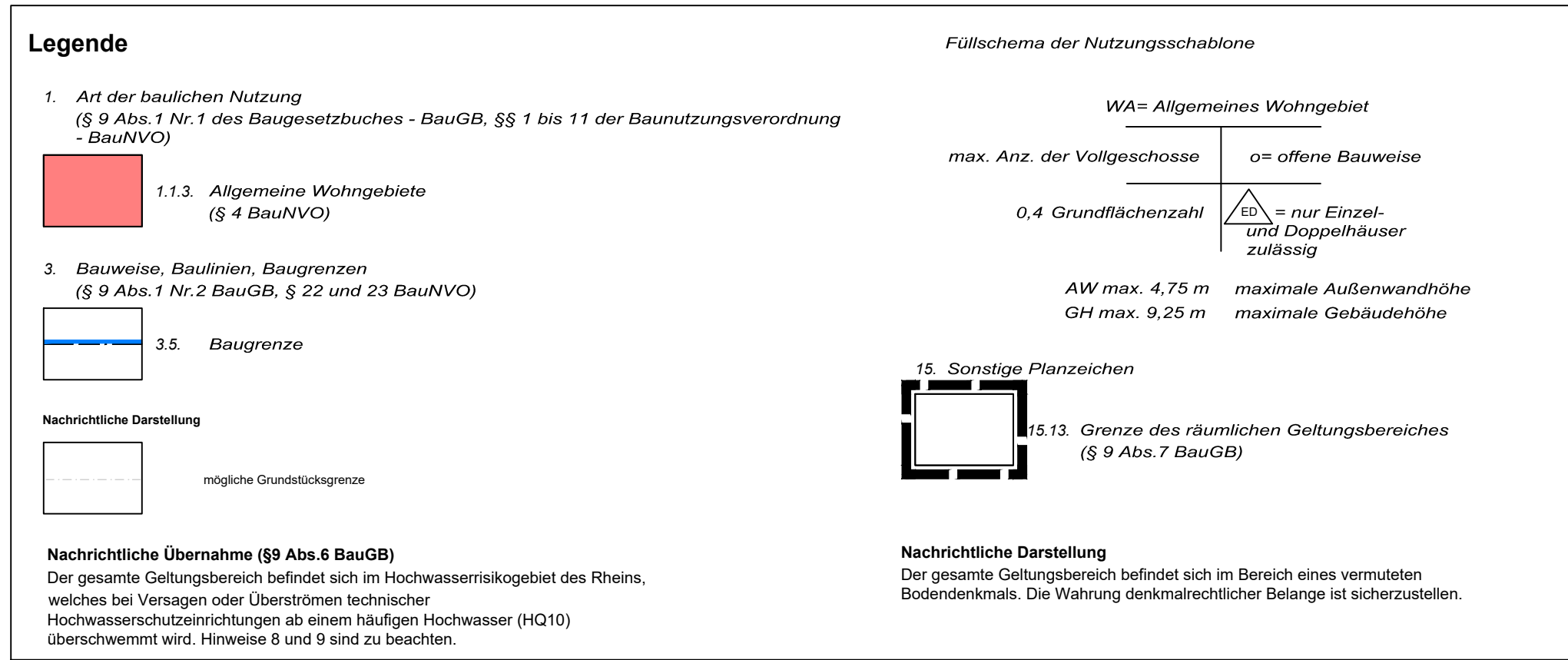




Garagen und Nebenanlagen sind im Vorgartenbereich unzulässig. Ausnahmeweise können Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern zugelassen werden. Sofern diese Anlagen ein Flachdach haben, muss dieses eingegrünt werden. Müllbehälter sind so abzustellen oder abzupflanzen, dass sie von der Straße aus nicht sichtbar sind.

Nähere Informationen können der artenschutzrechtlichen Untersuchung, welche Bestandteil der Begründung zu diesem Bebauungsplan ist, entnommen werden. Das Gutachten kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, eingesehen bzw. angefordert werden.

Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Offenlage	Beschluss als Satzung	Bekanntmachung	Änderungen	Übersichtskarte -unbestimmter Maßstab-
Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung. Bauordnungsverordnung (BaunVO) in der derzeit gültigen Fassung. Bauordnung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 15.12.2021 (1. BauGB) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 11.03.2022, die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 05.05.2022 wurde in der Zeit vom 05.05.2022 bis einschließlich 20.05.2022 eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Kleve, den 01.07.2022 Der Bürgermeister (Gebirg)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.02.2022 bis 11.03.2022. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 05.05.2022 wurde in der Zeit vom 05.05.2022 bis einschließlich 20.05.2022 eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Kleve, den 01.07.2022 Der Bürgermeister (Gebirg)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 22.06.2022 als Satzung beschlossen. Kleve, den 14.07.2022 Der Bürgermeister (Gebirg)	Der Bebauungsplan wurde am 09.07.2022 öffentlich bekannt gemacht. Kleve, den 14.07.2022 Der Bürgermeister (Gebirg)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgeschriebenen Änderungen gemäß § 10 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 15.12.2021 (1. BauGB) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 11.03.2022, die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 05.05.2022 wurde in der Zeit vom 05.05.2022 bis einschließlich 20.05.2022 eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Kleve, den 14.07.2022 Der Bürgermeister (Gebirg)	